

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3412

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3412



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Volksinitiative "Mehr Geld für Familien"

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Familienzulagen

Art. 112a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.

Das Wesentliche

Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24.3.2006 beträgt die Kinderzulage bis 16 Jahre mindestens 200 Franken pro Monat und die Ausbildungszulage von 16 bis 25 Jahre mindestens Fr. 250.- pro Monat.

Der Kanton Zürich hat im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19.2.2009 die bundesrechtlichen Minimalvorgaben geringfügig überschritten, indem er schon für Kinder ab 12 Jahren Kinderzulagen von 250 Franken gewährt.

Gemäss vorliegender Volksinitiative sollen Kinderzulagen künftig mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen.

Da diese Volksinitiative eine Verfassungsänderung und keine Gesetzesänderung vorsieht, ist der Weg zur Umsetzung und auch die Art der Finanzierung der Mehrkosten offen. Die bisherige Finanzierung muss also nicht zwingend beibehalten werden.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)

1 Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.

2 Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen

Ziel der Volksinitiative: Wirtschaftliche Absicherung der Familien

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schreibt auf seiner Website: "Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Mit dem Familienlastenausgleich anerkennt der Staat die Leistungen der Familien und schafft einen Ausgleich der Kosten, der den Familien für Betreuung, Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Eine weitere wichtige Funktion des Familienlastenausgleichs ist die Verhinderung der Familienarmut. In der Schweiz sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen."

Der Bundesrat schreibt in seiner familienpolitischen Auslegeordnung vom 20.5.2015: "Die wirtschaftliche Situation der Familien wird stark beeinflusst von den Kinderkosten. Was die privaten Haushalte in der Schweiz an direkten Kosten (kinderbedingten Konsum-Mehrkosten) auf sich nehmen, wenn sie Kinder gross ziehen, wurde im Auftrag des BFS in einer Studie analysiert und im Frühjahr 2014 aktualisiert.

Direkte Kinderkosten in der Schweiz, Zahlen 2009-2011:"

	Kosten Kind/Monat	Kosten Kind/Jahr	Kosten alle Kinder/Jahr
Alleinerziehende mit 1 Kind	Fr. 1'201	Fr. 14'412	Fr. 14'412
Paar mit 1 Kind	Fr. 942	Fr. 11'304	Fr. 11'304
Paar mit 2 Kindern	Fr. 754	Fr. 9'048	Fr. 18'096
Paar mit 3 Kindern	Fr. 607	Fr. 7'284	Fr. 21'852

Familien werden durch die Kinderkosten erheblich belastet. Diese gefährden den Wohlstand vieler Familien und führen teilweise zu Armut. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass die wirtschaftliche Absicherung der Familien und die Bekämpfung der Familienarmut zentrale Zielsetzungen der Familienpolitik sein müssen:

Aus dem Familienbericht 2017 des Bundesrates geht weiter Folgendes hervor: "Die Mehrheit der unter Armut leidenden Bevölkerung waren und sind in der Schweiz kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter. Letztere leiden nicht nur überdurchschnittlich unter wirtschaftlicher Armut, sondern sind mit einer Häufung von sozialen Problemlagen konfrontiert. Die Akteure auf allen staatlichen Ebenen sind daher gefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Familienarmut zu verhindern und zu bekämpfen."

Begründung zur Volksinitiative

"Kinder kosten viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Gemäss Familienbericht des Bundes verursacht ein Kind Kosten von rund 600 bis 1200 Franken pro Monat. Mit dieser Volksinitiative möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen. Die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familie. Dies spüren kinderreiche Familien am stärksten. Nach dem Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie selbst zu arbeiten. Um die finanzielle Belastung durch Kinder zu reduzieren, sollen die Familienzulagen erhöht werden. Denn von diesem Modell profitieren alle Eltern, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Kinderzulagen sollen neu mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen."

Junge wünschen sich im Durchschnitt mehr als zwei Kinder

Aus dem Familienbericht 2017 des Bundesrates geht Folgendes hervor:

"Insgesamt wünschen sich junge Frauen und Männer heute durchschnittlich 2,2 Kinder. Dies entspricht der Geburtenrate, die für den langfristigen Generationenerhalt notwendig wäre. Die faktische Geburtenrate liegt allerdings seit Jahrzehnten tiefer. Seit 1975 hat sich die Geburtenrate zwischen 1,4 bis 1,6 Kinder pro Frau bewegt. Die realisierte Familiengrösse ist geringer als ursprünglich gewünscht. Auch dies gehört zu den Konstanten der letzten Jahrzehnte: Es werden weniger Kinder geboren als gewünscht. Dabei verbleiben auch mehr Frauen und Männer kinderlos, als dies ihren ursprünglichen Lebensplänen entspricht."

Der statistische Bericht 2017 des BFS zu "Familien in der Schweiz" ergänzt:

"Junge Frauen und Männer, die keine Kinder haben möchten oder sich nur ein Kind wünschen, sind selten. Die grosse Mehrheit wünscht sich zwei, ein Viertel gar drei oder mehr Kinder. Allerdings haben Frauen, die das Alter der Fruchtbarkeit überschritten haben, weniger Kinder geboren, als man aufgrund der Wünsche der jungen Frauen erwarten dürfte. Eine von fünf Frauen hat gar keine Kinder. Dass die tatsächliche Anzahl Kinder der Frauen tiefer liegt als die in ihren jungen Jahren gewünschte Zahl, wird seit Jahrzehnten beobachtet."

Aus diesen beiden eidgenössischen Erhebungen zeigt sich, die Anzahl Kinder, die eine Familie hat, hängt in nicht zu unterschätzendem Masse von deren finanziellen Möglichkeiten ab. Hier setzt die Volksinitiative "Mehr Geld für Familien" an. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Die Alternative, den Bestand der Bevölkerung durch Zuwanderung aus oft fremden Kulturen zu steuern, ist nicht zielführend, da sie die eigenen gesellschaftlichen Bedürfnisse übergeht. Für die tiefe Geburtenrate sind leider auch die Abtreibungen mitverantwortlich. Auf jährlich knapp 90'000 Geburten in der Schweiz fallen gut 10'000 Abtreibungen. Somit wird jedes 10. Kind in der Schweiz abgetrieben.

Welchen Herausforderungen sind Familien ausgesetzt?

Deckung der Lebenshaltungskosten

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen ist rund 14 Jahre alt und wurde vor rund 11 Jahren in Kraft gesetzt. Seither haben sich die finanziellen Herausforderungen für Familien verschärft, ohne dass die Politik darauf angemessen reagiert hätte. Die Familien leiden insbesondere unter den stetig steigenden Krankenkassenprämien, die sich in den letzten 14 Jahren um über 50 % erhöht haben. Da der Mittelstand von Prämienverbilligungen nicht ausreichend profitiert, wird es für diese Familien zunehmend schwieriger, die Lebenshaltungskosten zu decken. Zusätzlich fallen für eine Familie Mehrkosten für eine grössere, familiengerechte Wohnung, für mehr Nahrungsmittel, Telekommunikation, Sport und Freizeitaktivitäten usw. sowie allenfalls für familienexterne Kinderbetreuung an. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein kinderloses Paar mit zwei Vollstellen über mehr Einkünfte als eine vierköpfige Familie verfügt, die wegen der Familienarbeit nicht zwei Vollstellen belegen kann.

Krankenversicherungsprämien

	Index 1999 = 100 Punkte		
	Total	Art der Versicherung	
		Obligatorische Krankenpflegeversicherung	Krankenzusatzversicherung
1999	100.0	100.0	100.0
2000	104.6	103.8	106.4
2001	110.3	109.8	111.1
2002	119.0	120.8	115.4
2003	127.4	133.0	116.4
2004	134.0	142.1	117.9
2005	136.7	145.6	118.9
2006	141.7	151.5	122.4
2007	143.1	153.3	123.0
2008	142.5	151.7	124.4
2009	144.6	153.7	126.6
2010	156.3	167.1	134.8
2011	165.3	177.4	141.3
2012	168.5	181.3	142.7
2013	170.4	183.1	144.9
2014	169.0	187.4	129.9
2015	173.3	194.6	127.8
2016	178.5	204.0	124.1
2017	185.3	213.9	124.6
2018	192.8	221.8	131.1
2019	194.4	224.2	131.1

Quelle: Bundesamt für Statistik – KVPI
© BFS 2018

Druck auf das Familienmodell

"Immer häufiger genügt heutzutage ein einziges Erwerbseinkommen dem finanziellen Bedarf einer Familie nicht mehr; so stellt die Erwerbstätigkeit beider Eltern oft eine finanzielle Notwendigkeit dar." (Bundesamt für Statistik)

Der Staat zwingt Eltern aus wirtschaftlichen Gründen ein Familienmodell auf, das sie sonst nicht gewählt hätten. Es muss für Elternteile weiterhin möglich sein, sich den Betreuungsaufgaben der Kinder zuzuwenden. Es darf nicht sein, dass sich der Staat nur auf den Ausbau der kostenintensiven, familienergänzenden Strukturen fokussiert und die Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Eltern vernachlässigt; insbesondere, da dies die für den Staat günstigste Lösung wäre.

Politik soll materielle und immaterielle Werte regeln. Als Familienpartei investiert die EDU lieber in die Familien als in die familienergänzenden Strukturen, sodass die Eltern möglichst frei wählen können, welches Familienmodell sie wählen wollen."

Wie soll sich die Politik verhalten?

Politik soll materielle und immaterielle Werte regeln. Die EDU hat sich immer wieder für ethisch wichtige Themen stark gemacht. Mit dieser Initiative liegt der Fokus nun bei den materiellen Werten, wenn gleich die Familie selber ein Kernanliegen der EDU ist. Denn die Familie kann nicht als tragende Säule unserer Gesellschaft wirken, wenn ihr zunehmend die wirtschaftliche Existenzgrundlage fehlt. Mit der Erhöhung der Familienzulagen wählt die EDU eine gerechte und bewährte Massnahme zur Förderung der Familien und deren finanzieller Stärkung. Dieses Vorgehen ist auch sozialpolitisch gerecht. Denn finanziell gut gestellte Familien zahlen bei höheren Einkommen höhere Steuern und einkommensschwache Familien sind durch die Familienzulagen steuerlich weniger stark betroffen, da sie tiefe Steuern zahlen.

Weshalb wurde der Weg über die Erhöhung der Familienzulagen gewählt?

Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie orientieren sich an den effektiven Kinderkosten und nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, was sachgerecht ist, da die effektiven Kinderkosten in den meisten Familien in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Andere politische Lösungen zur Entlastung der Familien scheiterten je nach politischer Gesinnung immer wieder am Einwand, dass die "falschen Familien" von der Beitragsleistung profitieren. Dies trifft hier nicht zu, weil die Familienzulagen unabhängig vom gewählten Familienmodell allen Kindern zufallen, also alle gleich profitieren.

So, wie die AHV-Rente als erste Säule einen kleinen aber doch wichtiger Teil der Altersrisiken deckt, können angemessene Familienzulagen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familien leisten, wenn gleich die Hauptlast bei den Familien bleibt.

Vergleich der Familienzulagen mit anderen Kantonen:

Der Kanton Zürich liegt, wie erwähnt, nur gering über den Minimalvorgaben des Bundes, indem er für 12 bis 16-jährige Kinder eine Familienzulage von Fr. 250 (statt Fr.

200) pro Monat gewährt. Wesentlich höhere Familienzulagen werden jedoch in den Kantonen Zug, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura gewährt, wo Kinderzulagen zwischen Fr. 220 und Fr. 400 und Ausbildungszulagen zwischen Fr. 300 und Fr. 525 gewährt werden (nachstehend gelb markiert). Mit der Annahme der Volksinitiative würde der Kanton Zürich ebenso in diese Gruppe der familienfreundlicheren Kantone gehören. Die nachstehend grün markierten fünf Kantone haben in den letzten zwei Jahren die Familienzulagen angepasst. Im Kanton Zürich wurde seit 11 Jahren keine Anpassung mehr vorgenommen.

Arten und Ansätze der Zulagen nach kantonalen Gesetzen (in Franken)

Kanton	Kinderzulage	Ausbildungszulage	Geburtszulage	Adoptionszulage
AG	200	250	–	–
AI	230	280	–	–
AR	230_s	280_s	–	–
BE ₁	230	290	–	–
BL	200	250	–	–
BS	275	325	–	–
FR₄	265/285_s	325/345_s	1 500	1 500
GE	300₇/400_s	400/500_s	2 000/3 000_s	2 000/3 000_s
GL	200	250	–	–
GR	220	270	–	–
JU	275	325	1 500	1 500
LU	200/210 ₂	250	1 000	1 000
NE₄	220/250_s	300/330_s	1 200	1 200
NW	240	270	–	–
OW	200	250	–	–
SG	230	280	–	–
SH	230	290	–	–
SO ₄	200	250	–	–
SZ	220	270	1 000	–
TG	200	250	–	–
TI	200	250	–	–
UR	200	250	1 000	1 000
VD₄	300/380_s	360/440_s	1 500₆	1 500₆
VS	275/375_s	425/525_s	2 000₆	2 000₆
ZG	300	300/350₃	–	–
ZH ₄	200/250 ₂	250	–	–

¹ Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere und weitere Zulagen vorsehen.

² Der erste Betrag gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre.

³ Der erste Betrag gilt bis zum erfüllten 18. Altersjahr, der zweite ab dem erfüllten 18. Altersjahr.

⁴Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere Zulagen vorsehen.

⁵Der erste Betrag gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für jedes weitere Kind.

⁶Bei Mehrfachgeburten oder -adoptionen 3 000 Franken pro Kind.

⁷Kinderzulagen für erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren 400 Franken, ab dem dritten Kind 500 Franken.

⁸Voraussichtliches Inkrafttreten unter Vorbehalt der 2. Lesung durch den Kantonsrat auf den 1. April 2020.

Finanzierung

Die Mittel stammen vor allem von den Arbeitgebern und zu einem kleineren Teil von Bund und Kanton. Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. Alle Arbeitgeber, die Beiträge an AHV, IV und EO leisten, sind verpflichtet, Beiträge in Form von Lohnprozenten an eine Familienausgleichskasse zu bezahlen. Sind sie nicht beitragspflichtig, zahlt der Arbeitnehmer diesen Beitrag selber. Seit 2013 sind auch alle Selbständigerwerbenden verpflichtet, Beiträge auf das AHV-pflichtige Einkommen an die Familienausgleichskasse ihrer AHV-Ausgleichskasse zu leisten. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige finanziert der Kanton. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft (die im Rahmen von Fr. 200 bis Fr. 270 liegen) werden für selbständigerwerbende Landwirtinnen und Landwirte zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton finanziert. Für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft gibt es eine gemeinsame Finanzierung durch den Arbeitgeber (2 % auf der Lohnsumme), den Bund und den Kanton.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen ist für die Arbeitgeber im Kanton Zürich gut tragbar. Denn der Beitrag in die Familienausgleichskasse ist im Kanton Zürich am tiefsten, und liegt z.B. bei der kantonalen Familienausgleichskasse SVA Zürich bei nur 1,2 %. Zur Finanzierung der höheren Familienzulagen könnte der Arbeitgeberbeitrag hier auf 1,7 oder 1,8 % erhöht werden und würde dann im Mittelfeld aller Kantone liegen, gleich hoch wie der Arbeitgeberbeitrag der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Zug. Es fällt in Betracht, dass einige Kantone weit höhere Arbeitgeberbeiträge von bis zu 2,8 % kennen.

Weshalb tragen die Arbeitgeber die Kosten für die Familienzulagen?

Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. In fast allen Kantonen werden die Familienzulagen durch die Arbeitgeber finanziert. Dies hat den Vorteil, dass diese Kosten nicht einseitig durch die Arbeitnehmer zu bezahlen sind, sondern durch die Arbeitgeber den Nutzern der Arbeitsleistung überbunden werden können und dadurch von der ganzen Gesellschaft getragen werden. Das ist richtig. Denn Familie geht uns alle etwas an, weil jeder von uns mindestens einer Familie, nämlich seiner Herkunftsfamilie, wenn nicht gar einer zweiten, seiner eigenen Familie, angehört.

Kosten für den Kanton Zürich bzw. den Steuerzahler

Der Kanton Zürich trägt lediglich die Familienzulagen der Nichterwerbstätigen, die für den Kanton Zürich marginal sind, sodass auch die geplante Erhöhung für den Kanton Zürich unbedeutend wäre. Zudem zahlt er natürlich als Arbeitgeber, wie alle anderen Arbeitgeber, die etwas höheren Beiträge in die Familienausgleichskasse ein. Er hat andererseits aber auch entsprechend höhere Steuererträge.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

Nachfolgende Bestimmungen auf Bundes- und Kantonebene zeigen auf, wie bedeutend der Schutz und die Stärkung der Familie sind, und die Zielsetzungen der EDU-Volksinitiative somit dem Verfassungs- und Gesetzesauftrag entsprechen:

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden. (Art. 41 Abs. 1 und lit. c Bundesverfassung)

Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

Er kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

(Art. 116 Bundesverfassung)

Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:

a) die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern,

b) den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft.

(Art. 112 lit. a und b Verfassung des Kantons Zürich).

Kurze Entgegnungen zu den sehr einseitig monetären Argumenten des Regierungsrates

1. Zur Thematik der Schwelleneffekte und wechselseitigen Abhängigkeiten: Dieses Argument ist etwas gesucht. Mit der gleichen Begründung könnten Arbeitnehmer auch Lohnerhöhungen ablehnen. Die erhöhten Familienzulagen sollen ausgewiesene Bedürftigkeit mildern. Kommt es zu Schwelleneffekten und wechselseitigen Abhängigkeiten ist die Bedürftigkeit offensichtlich nicht ausgewiesen. Zudem sind die erhöhten Familienzulagen die sichersten Einkünfte, da sie vollumfänglich in das Haushalteinkommen von Familien fliessen, während dem Tarifordnungen mit abgestuften Tarifen immer nur zu teilweisen Haushaltskostenreduktionen führen.

2. Zu den Kosten für den Kanton: Hier dürfte der Regierungsrat nicht nur die Mehrkosten festhalten, die er für die Nichterwerbstätigen und als Arbeitgeber hat, sondern müsste auch die Mehreinnahmen aus den Steuern erwähnen, welche nach unseren Berechnungen diese Mehrkosten weitgehend decken. Das gleiche gilt auch

für die Gemeinden, die ebenso höhere Steuereinnahmen haben. Zudem verlangt die Initiative nicht, dass am bisherigen Finanzierungsmodell festgehalten wird, wie dies schon eingangs erwähnt worden ist.

3. Zu den Mehrkosten im Kanton: Die "grosse" Zahl von 340 Mio Franken ist tendenziös. Bei rund 1 Mio Beschäftigter im Kanton Zürich bedeutet dies pro Arbeitsplatz pro Jahr lediglich 340 Franken oder pro Monat 28 Franken.

Die Mehrkosten für die Zürcher Arbeitgeber / Wirtschaft sind unbedeutend und als soziale Verantwortung gegenüber kinderreichen Familien anzuerkennen.

Fazit: Die Erhöhung der Familienzulagen ist daher sehr wohl der geeignete Weg, um die finanzielle Situation von Familien zu verbessern. Die Familienzulage ist auch die gerechteste Leistung, da sie sich an den effektiven Kosten der Kinder orientiert und kein Familienmodell benachteiligt.

Das System der Familienzulagen ist vergleichbar mit dem System der AHV. So, wie die AHV nur einen ersten Teil der Lebenshaltungskosten im Alter zu decken vermag, decken die Familienzulagen nur einen geringen Teil der mit Kindern verbundenen Kosten ab. Die Politik hat den Auftrag, Familien als Träger unserer Gesellschaft zu stärken. - Genauso, wie es uns allen ein Anliegen ist, die AHV nicht zu vernachlässigen, sondern sie als 1. Säule der Altersvorsorge zu erhalten, sollen die Familienausgleichskassen einen wichtigen und zeitgemässen Beitrag zur Unterstützung der Familien leisten.

Wir ersuchen Sie daher, die Initiative zu unterstützen. Danke.

Meilen, 17. März 2020

Heinz Kyburz, Vizepräsident EDU Kanton Zürich und alt Kantonsrat